

PROTOKOLL DER 10. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 4. September 2007

Anwesend: Rainer Beck
Horst Meier
Claudio Lübbig
Christian Beck
Monika Stahl
Daniel Schierscher
Günther Jehle

Protokoll Brigitte Schaedler

2007/67 Protokoll der 9. Gemeinderatssitzung vom 21. August 2007

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. August 2007 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2007/68 Arbeitsvergaben Baumeister- und Pflasterungsarbeiten Verbindungsweg Unterm Rain – Auf der Egerta

Im Zuge der Erstellung des Verbindungsweges Unterm Rain - Auf der Egerta sind die Baumeister- und Pflasterungsarbeiten auszuschreiben. Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und es sind 5 Angebote eingegangen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Baumeister- und Pflasterungsarbeiten an Matt Baugeschäft, Ruggell, zum Betrag von CHF 198'383.65 inkl. MWSt. zu vergeben.

2007/70 Auszahlung Förderbeitrag für Sonnenkollektoren Herbert Beck, Dorfstrasse 118

Beck Herbert beantragt die Auszahlung eines Förderbeitrages gemäss Impulsprogramm der Gemeinde Planken. Die Sonnenkollektoren mit einer Fläche von 15.3 m² wurden installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat dem Antragsteller einen Förderbeitrag von CHF 5'355.00 ausbezahlt. Der Antragsteller erhält gemäss Impulsprogramm der Gemeinde Planken einen Förderbeitrag in derselben Höhe wie der Landesbeitrag.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Auszahlung des Förderbeitrags in Höhe von CHF 5'355.00 zu genehmigen.

Die Heizung für die Fernheizleitung der Gemeinde, an welcher das Schulzentrum, die alte Schule, das Gebäude Dorfstrasse 90 + 92, das Dreischwesternhaus sowie die Kirche angeschlossen sind, wird mit Hackschnitzel betrieben. Das Holz für die Hackschnitzelproduktion für den Plankner Bedarf stammt aus dem gemeindeeigenen Wald. Der Verein Holzkreislauf, der die Produktion und den Vertrieb landesweit koordiniert, hat die Herstellung und den Transport der Hackschnitzel für den Zeitraum 1. September 2007 bis 1. September 2009 öffentlich ausgeschrieben. Der Offertvergleich hat ergeben, dass der Auftrag an die ARGE Ritter Transportanstalt, Mauren und Herbert Ritter AG, Mauren aufgrund dem günstigsten Angebot zu vergeben ist. Bei einem Verbrauch von rund 400 m³ und Kosten von CHF 13.00 pro m³ hat die Gemeinde Planken mit einem jährlichen Aufwand von rund CHF 5'200.00 zu rechnen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Vergabe des Auftrages zur Herstellung von Hackschnitzel und deren Lieferung an die Heizungsanlagen mit Vertragsbeginn von 1. September 2007 bis 1. September 2009 an die ARGE Ritter Transportanstalt, Mauren, und Herbert Ritter AG, Mauren, zuhanden dem Verein Holzkreislauf zu bestätigen.

Nach rund 3 ½ jährigen Bemühungen zum Bau eines Verbindungsweges zwischen dem Birkenweg und der Bärenbodenstrasse gilt es nun, die Angelegenheit abzuschliessen. Mit GR-Beschluss 2007/32 vom 8. Mai 2007 wurden die bisherigen Tätigkeiten hinsichtlich der Erstellung dieses Waldweges einschliesslich den rechtlichen Auseinandersetzungen über mehrere Instanzen hinweg, zeitlich geordnet aufgelistet. Zuletzt ging es darum, dass die Regierung vom Verwaltungsgerichtshof mit Beschluss VGH 2007/2 vom 19. April 2007 angewiesen wurde, ein Verfahren gemäss Art. 11 des Waldgesetzes durchzuführen.

Am 5. Juni 2007 fand im Gebiet Guggerboden/Bärenboden ein Augenschein statt, an dem der Plankner Vorsteher, der Leiter des Amt für Wald, Natur und Landschaft sowie eine Mitarbeiterin des Ressorts Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft teilnahmen. Anlässlich dieses Augenscheins wurde festgestellt, dass sich in der Zwischenzeit im Gebiet Guggerboden/Bärenboden ein Trampelpfad gebildet hatte, welcher vom Ausmass her wesentlich geringer ist als der ursprünglich geplante Bau. Der Trampelpfad verläuft nicht wie der ursprünglich geplante Weg in der Mitte zwischen Birkenweg und Bärenbodenstrasse, sondern im unteren Drittel, also näher beim Birkenweg und verfügt über eine Länge von rund 200 m. Für diesen Trampelpfad waren keine Rodungen notwendig und es waren auch keine Gerätschaften entlang des Trampelpfades zu sehen, welche auf bauliche Tätigkeiten schliessen lies

sen. Der Pfad ist an seiner breitesten Stelle rund 0.6 m breit und konnte durchgehend problemlos begangen werden.

Am 10. Juli 2007 hat die Regierung nun entschieden, dass der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung für den Bau eines Verbindungsweges Birkenweg-Bärenboden abgewiesen werde. Als Ablehnungsgründe wurde unter anderem angeführt, dass das Interesse zur Walderhaltung und zum Natur- und Landschaftsschutzes höher einzustufen sei als das Erholungsinteresse der Bevölkerung. Diesem Erholungsbedürfnis sollte durch den mittlerweile entstandenen neuen Trampelpfad Genüge getan werden. Desweiteren führt die Regierung an, dass der geplante Verbindungsweg der Jagd-Wild-Strategie 2000 widerspreche.

Die Abweisung des Antrages auf die Erteilung einer Ausnahmegewilligung betrifft notabene den ursprünglich beantragten und geplanten Wanderweg mit rund 370 m Länge und einer Breite von 0.8 m vom Birkenweg bis hin zur südlichen Spitzkehre der Bärenbodenstrasse. Der zwischenzeitlich entstandene Trampelpfad stellt weder eine Baute oder Anlage im Sinne des Waldgesetzes dar, noch waren Rodungen notwendig. Folglich bedarf es für diesen Weg keiner Bewilligung nach Art. 11 des Waldgesetzes.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und das Traktandum Verbindungsweg Birkenweg/ Bärenboden als abgeschlossen zu betrachten.

2007/73 Film Erbprinzenpaar Besuch in Planken

Am 17. September 2006 besuchte das Erbprinzenpaar anlässlich der Besuchsreihe 200 Jahre Souveränität die Gemeinde Planken. Während dem ganzen Besuchstag filmte die Firma Jürgen Kindle, JK Entertainment Triesen, die Ereignisse und verarbeitete sie zu einem Kurzfilm in High-Definition-Qualität mit einer Länge von rund 20 Minuten. Mit GR-Beschluss 2006/696 vom 14. November 2006 wurde ein Kredit von CHF 5'000.00 für die Herstellung des Filmes mehrheitlich bewilligt. Ein Exemplar wurde nun der Gemeinde Planken übergeben. Es besteht nun die Möglichkeit, den Film der Einwohnerschaft zugänglich zu machen. Dazu ist folgendes Angebot eingegangen:

20 Stück inkl. Graphik, Cover, Autorialing kosten CHF 700.00 (EP CHF 35.00)
50 Stück inkl. Graphik, Cover, Autorialing kosten CHF 1'000.00 (EP CHF 20.00)
100 Stück inkl. Graphik, Cover, Autorialing kosten CHF 1'500.00 (EP CHF 15.00)
250 Stück inkl. Graphik, Cover, Autorialing kosten CHF 3'000.00 (EP CHF 12.00)

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Nachfrage nach diesem Film mittels einer Umfrage an die Einwohnerschaft abzuklären und anschliessend die Bestellmenge festzulegen.

Das Grundverkehrsgesetz aus dem Jahre 1992 in der Fassung des Gesetzes vom Mai 2005 nimmt den Erwerb von Eigentum an Grundstücken im Wege einer Zwangsversteigerung von der Genehmigungspflicht aus. Aufgrund der Kritik der EWR-Überwachungsbehörde ESA an dieser bestehenden Regelung soll zur Vermeidung eines Vertragsverletzungsverfahrens die Genehmigung zum Grundstückserwerb via Zwangsversteigerung künftig dem Nutzungsprinzip entsprechend vom Vorliegen eines berechtigten Interesses auf Seiten des Erwerbers abhängig gemacht werden. In der Exekutionsordnung vom November 1971 ist ein Bezug zu den neuen, besonderen Verfahrensvorschriften im Grundverkehrsgesetz betreffend der Zuschlagserteilung herzustellen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.